

Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2022 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 21.11.2022 die obligatorische Einführung der Unterweisungspläne in der Fachstufe für den neu geordneten Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in beschlossen.

Ausbildungsberuf

Maler/in und Lackierer/in

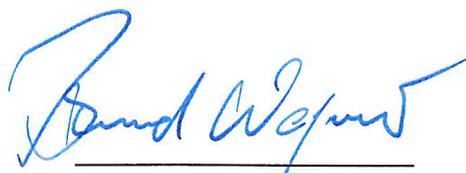
ÜLU-Maßnahme		Dauer
Fachstufenlehrgänge		
MB1/04	Gestalten einer Fassade	1 Woche
MB2/04	Gestalten eines Innenraums	1 Woche
ab 3. Ausbildungsjahr		
MGI3/04	Gestalten eines Einrichtungsgegenstandes	1 Woche
MGI4/04	Gestalten eines historischen Treppenhauses	1 Woche
– Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung - zusätzlich		
MB4/04	Gestalten eines Ladengeschäftes	1 Woche
ab 3. Ausbildungsjahr		
MGI2/04	Gestalten eines repräsentativen Eingangsbereiches	1 Woche

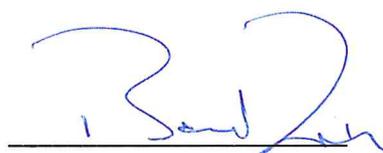
Die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt weiterhin im Ausbildungszentrum der Maler- und Lackiererinnung des Saarlandes.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 01.12.2022 über die obligatorische Einführung der Unterweisungspläne in der Fachstufe für den neu geordneten Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 03.05.2023 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 05.05.2023


Bernd Wegner
Präsident


Bernd Reis
Hauptgeschäftsführer

